

Jugendordnung

Karambole / Pool der

Billard – Interessengemeinschaft

Kreis

Krefeld – Düsseldorf 1953 / 54 e.V.

Jugendordnung Karambol / Pool der Billard-Interessengemeinschaft Kreis Krefeld-Düsseldorf 1953/54 e.V.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Name, Mitgliedschaft	3
§ 2	Ziel und Zweck.....	3
§ 3	Organe	3
§ 4	Jugendtag Karambol / Pool.....	3
§ 5	Jugendausschuss Karambol / Pool.....	4
§ 6	Spielbetrieb	4
§ 7	Änderungen	5
§ 8	Anwendung dieser Ordnung	5
§ 9	Inkrafttreten.....	5

Jugendordnung Karambole / Pool **der Billard – Interessengemeinschaft** **Kreis Krefeld – Düsseldorf 1953/54 e.V.**

§ 1 Name, Mitgliedschaft

Die Billardjugend (BJ) in der BIGKKD ist eine Unterabteilung der BIGKKD. Der BJ gehören alle männlichen und weiblichen Jugendlichen bis zum 21. Lebensjahr, sowie alle im Jugendbereich gewählten oder berufenen Mitarbeiter an. Stichtag für den Bereich Karambole ist der 01.09. des Jahres und für den Bereich Pool/Snooker der 01.01. des Jahres.

§ 2 Ziel und Zweck

Aufgabe der BJ ist die Förderung des Billardsports bei den Jugendlichen unter Beachtung jugendpflegerischer und jugenderzieherischer Gesichtspunkte.

Die Billardjugend führt und verwaltet sich selbstständig unter Beachtung der Satzung und der Ordnungen der BIGKKD.

Sie entscheidet selbst über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

§ 3 Organe

Organe der BJ sind:

- (1) Der Jugendtag Karambole / Pool
- (2) Der Jugendausschuss Karambole / Pool

§ 4 Jugendtag Karambole / Pool

(1) Es gibt ordentliche und außerordentliche Jugendtage für Karambole und Pool. Sie sind getrennt voneinander zu führen. Der Jugendtag ist das oberste Organ der BJ.

Er besteht aus:

- (1) dem Jugendausschuss Karambole / Pool
- (2) den Vereinsjugendwarten Karambole / Pool
- (3) den jugendlichen Mitgliedern der Vereine Karambole / Pool

(2) Aufgaben des Jugendtages Karambole / Pool sind insbesondere:

- Festlegung der Richtlinien in der Jugendarbeit;
- Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendausschusses Karambole / Pool;
- Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des Jugendausschusses Karambole / Pool;
- Entlastung des Jugendausschusses Karambole / Pool;
- Wahl des Jugendausschusses Karambole / Pool;
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge.

(3) Der ordentliche Jugendtag Karambole / Pool findet alljährlich – spätestens vierzehn Tage vor der JHV der BIGKKD – statt. Er wird mit einer Frist von drei Wochen vom Jugendausschuss Karambole / Pool unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der evtl. vorliegenden Anträge schriftlich einberufen. Auf Antrag eines Drittels der Vereine oder eines mit 50% der Stimmen des Jugendausschusses Karambole / Pool gefassten Beschlusses muss ein außerordentlicher Jugendtag Karambole / Pool innerhalb von vierzehn Tagen stattfinden.

(4) Der Jugendtag Karambole / Pool ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig

(5) Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

(6) Die Mitglieder des Jugendausschusses Karambole / Pool, die Jugendwarte der Vereine und die jugendlichen Mitglieder, soweit diese das 14. Lebensjahr vollendet haben, haben je eine Stimme.

(7) Mitglieder der BIGKKD, denen kein Stimmrecht beim Jugendtag Karambole / Pool zusteht, können an der Versammlung als Gäste jederzeit teilnehmen.

(8) Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

§ 5 Jugendausschuss Karambole / Pool

(1) Der Jugendausschuss Karambole / Pool besteht aus:

- (1) dem Jugendwart Karambole / Pool der gleichzeitig Jugendsport Karambole / Pool ist
- (2) dem stellvertretenden Jugendwart Karambole / Pool der gleichzeitig stellvertretender Jugendsportwart ist
- (3) dem Schatzmeister (der auch Schatzmeister der Hauptkasse der BIGKKD ist)
- (4) bis zu drei Jugendvertretern Karambole / Pool, die zur Zeit der Wahl noch Jugendliche sein müssen und über 14 Jahre alt sind.

(2) Der Jugendwart Karambole / Pool vertritt die Interessen der BJ nach innen und außen. Der Jugendwart Karambole / Pool hat Sitz im Gesamtvorstand der BIGKKD. (Bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter) Die Wahl des Jugendwartes Karambole / Pool der BJ bedarf der Bestätigung durch die JHV der BIGKKD. Personalunion ist nicht zulässig.

(3) Die Jugendkasse Karambole / Pool ist nach denselben Richtlinien zu führen, denen auch die Kreiskasse unterliegt. Die Kassenprüfung erfolgt durch die Kassenprüfer der BIGKKD. Der Jugendwart Karambole / Pool berichtet der JHV der BIGKKD über den Jahresabschluss der BJ.

(4) Die Mitglieder des Jugendausschusses Karambole / Pool werden vom Jugendtag Karambole / Pool für zwei Jahre gewählt.

(5) In den Jugendausschuss Karambole / Pool ist jedes Mitglied der BIGKKD, das das 18. Lebensjahr vollendet hat, wählbar (Ausnahme s. 5.1.4 Jugendvertreter).

(6) Der Jugendausschuss Karambole / Pool erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung der BIGKKD, der Jugendordnung Karambole / Pool sowie der Beschlüsse des Jugendtages Karambole / Pool.

Der Jugendausschuss Karambole / Pool ist für seine Beschlüsse dem Jugendtag Karambole / Pool verantwortlich.

(7) Die Sitzungen des Jugendausschusses Karambole / Pool finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Jugendausschusses Karambole / Pool, ist vom Jugendwart Karambole / Pool oder seinem Stellvertreter eine Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen.

(8) Der Jugendausschuss Karambole / Pool ist zuständig für alle Jugend Angelegenheiten innerhalb der BIGKKD.

§ 6 Spielbetrieb

(1) Für den Sportbereich gelten die Sportordnung Karambole / Pool der BJ und in Ergänzung dazu die Ordnungen der BIGKKD. Der Spielbetrieb der BJ ist auf die Wettbewerbstermine der BIGKKD abzustimmen.

(2) Die BJ führt im Rahmen ihrer Möglichkeiten jährlich Meisterschaften und andere Wettbewerbe durch. Billardsportliche Begegnungen mit Jugendlichen anderer Kreis – oder Landesverbände des In – und Auslandes sind anzustreben.

§ 7 Änderungen

Änderungen der Jugendordnung Karambole / Pool können nur von einem gemeinsamen ordentlichen Jugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Jugendtag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. Änderungen der Jugendordnung Karambole / Pool bedürfen der Bestätigung durch die JHV der BIGKKD.

§ 8 Anwendung dieser Ordnung

Diese Jugendordnung Karambole / Pool findet nur Anwendung, wenn mindestens drei Jugendliche einer Spielart in der BIGKKD aktiv gemeldet sind. Ansonsten ruht diese Jugendordnung Karambole / Pool.

Ist die Jugendordnung Karambole / Pool in Kraft, wird der Jugendwart Karambole / Pool alle 2 Jahre vom Jugendtag Karambole / Pool gewählt und von der JHV der BIGKKD bestätigt.

§ 9 Inkrafttreten

Die Jugendordnung wurde von der Mitgliederversammlung (JHV) am 26.01.2005 in Krefeld bestätigt.

Die Jugendordnung wurde von der Mitgliederversammlung (JHV) am 16.03.2011 in Krefeld bestätigt.